presserat

Stehen Tiere im Zoo unter Drogen?

Redaktion hätte Gelegenheit zur Stellungnahme geben müssen

Eine Sonntagszeitung berichtet über Hinweise, in Zoos würden systematisch Psychopharmaka eingesetzt. Im Print lautet die Überschrift „Einer flog übers Affenhaus“, online ist der Beitrag mit „Die Tiere in deutschen Zoos stehen unter Drogen“ überschrieben. Für Zoo-Direktoren in Deutschland sei das Thema weitgehend tabu. Gehe es nach ihnen, seien alle Tiere glücklich. Ein Zoodirektor wird mit den Worten zitiert: „Ich kann Ihnen versichern, dass bei uns KEIN EINZIGES Tier Psychopharmaka erhält, damit es im Zoo gehalten werden kann.“ Derselbe Zoo-Chef habe jedoch bei einem Landtagstermin eingeräumt, dass seinen Delfinen Psychopharmaka verabreicht worden seien, „ähnlich wie diese Mittel bei anderen Zootieren ebenfalls Verwendung finden.“ Dies sei in zwei Fällen jeweils acht Tage lang geschehen. Ein Meeresbiologe der Wal- und Delfinschutzorganisation WDC wird mit den Worten zitiert, es sei nicht denkbar, Delfine ohne regelmäßige und großzügige Medikation zu halten. Das sei international gängige Praxis. Die Zeitung schreibt weiter, auch in Nürnberg habe der Tiergarten abgestritten, Delfine systematisch und regelmäßig unter Drogen zu setzen. Ein Psychologe erklärt, ohne starke Psychodrogen könne es im Affenkäfig kein Miteinander, kein Überleben geben. Auch Tierpfleger hätten freien Zugang zur Zooapotheke. Das verleite nicht selten zu „kriminellen Nebenwirkungen“. Aus vielen Zoos heraus - so die Zeitung weiter – werde ein schwunghafter Handel mit der Drogenszene betrieben. Die Pfleger besserten so ihre Einkünfte auf. Medikamentenbücher würden in den meisten deutschen Zoos nicht korrekt geführt, wenn es überhaupt welche gebe. Der Leiter eines Zoos sieht gleich mehrere presseethische Grundsätze verletzt. Ziffer 1, da behauptet werde, dass bei einer deutschlandweiten Umfrage aller Zoos festgestellt worden sei, dass Antidepressiva niemals eingesetzt würden. Dabei zitiere die Zeitung selbst eine Zooärztin, die den Einsatz von Psychopharmaka differenziert erläutere. Ziffer 2 sei verletzt, weil die Zeitung pauschale Vorwürfe gegen die Berufsgruppen der Zootierärzte und Tierpfleger erhebe, ohne einen konkreten Fall zu nennen. Ziffer 3 sei berührt, weil die Zeitung auf keine seiner Richtigstellungsersuchen eingegangen sei. Ziffer 9, weil die Redaktion Tierärzten und Tierpflegern kriminelle Handlungen unterstelle. Sie stelle ganze Berufsgruppen unter Generalverdacht. Der stellvertretende Chefredakteur widerspricht den Vorwürfen des Beschwerdeführers. Die Redaktion könne nachvollziehen, dass der Beschwerdeführer sich durch die Berichterstattung persönlich betroffen fühle. Man könne allerdings in keinem seiner in der Beschwerde genannten Punkte einen Verstoß gegen den Pressekodex erkennen.

Die Zeitung hat in einem Punkt gegen das Gebot der journalistischen Sorgfaltsplicht nach Ziffer 2 des Pressekodex verstoßen. Die Redaktion veröffentlicht die Einschätzung eines Meeresbiologen, wonach es gar nicht denkbar sei, Delfine ohne regelmäßige, großzügige Medikation zu halten. Gleich darauf heißt es über einen namentlich genannten Tiergarten, er habe jahrelang abgestritten, Delfine systematisch unter Drogen zu setzen, bis ein Gericht 2011 Einsicht in die Akten des Zoos erzwungen habe. Daraus ergebe sich zwingend die Anforderung an die Redaktion, dem Zoo in diesem Punkt die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. In den anderen vom Beschwerdeführer genannten Punkten sieht der Beschwerdeausschuss keine Verstöße gegen presseethische Grundsätze. (0125/15/2)

Aktenzeichen:0125/15/2
Veröffentlicht am: 01.01.2015
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Hinweis